
Von: Dr. Florian Michallik <Michallik@soh.de>
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 09:44
An:
Cc:
Betreff: ALDI - Bebauungsplanverfahren Beckum, Lippweg und Neubeckum, Haselnussweg
Signiert von: michallik@soh.de

Sehr geehrter

wir wurden im Zusammenhang mit den Bebauungsplanverfahren für die obigen Standorte gebeten, uns mit Ihnen in Kontakt zu setzen. Hintergrund ist die Frage, ob die Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auf Stellplätzen gem. § 8 Abs. 2 BauO NRW durch Bebauungsplan ausgeschlossen werden darf.

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass es ohne weiteres möglich ist, mittels entsprechender Festsetzungen in einem BPlan die Pflicht zur Errichtung auszuschließen. Unseres Erachtens bedarf es hierzu nicht einmal einer Ausnahme aus städtebaulichen Gründen, wie sie gem. § 8 Abs. 2 BauO NRW natürliche möglich ist. Sondern durch die Festsetzung des Ausschlusses im Bebauungsplan entsteht durch den Bebauungsplan selbst als Norm (Satzung) schon eine andere öffentlich-rechtliche Pflicht nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 BauO NRW, welche die Pflicht zur Errichtung ausschließt. Insofern obliegt es der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit, aus städtebaulichen Gründen bereits mittels Bebauungsplan einen Ausschluss herbeizuführen. Sollte ein Bebauungsplan im Einzelfall solche Festsetzungen nicht enthalten, könnte sodann aber selbstverständlich auch über den Ausnahmetatbestand des § 8 Abs. 2 Satz 4 BauO NRW ein Ausschluss aus städtebaulichen Gründen im Genehmigungsverfahren zugelassen werden. Als städtebauliche Gründe kommen prinzipiell alle Belange aus § 1 BauGB in Betracht, u.a. kann es sich um Belange der Stadtgestaltung, des Ortsbildes, des Stadtklimas, dem Willen zur Umsetzung von Pflanzvorgaben usw. handeln. Dabei kann auch eine Rolle spielen, dass bereits PV auf dem Dach des Gebäudekörpers installiert und damit der Zwecksetzung der Vorschrift genügt wird.

Die Begründung für eine Festsetzung im BPlan ist letztlich mit der Begründung für eine Ausnahme grundsätzlich vergleichbar, da es immer um städtebauliche Belange geht. Die Vorschrift des § 8 BauO NRW muss insbesondere auch die Möglichkeit lassen, mittels BPlan anderweitige Festsetzungen zu treffen, weil durch die landesrechtlichen Regelungen zur Bauordnung keine Vorgabe zum bundesrechtlich gesteuerten Planungsrecht gemacht werden darf. Das wäre kompetenzrechtlich und damit verfassungsrechtlich unzulässig (vgl. auch Art. 31 GG, Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG, Art. 72 Abs. 1 GG).

Gern stehe ich Ihnen für einen weiteren Austausch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Florian Michallik
Rechtsanwalt



SCHMIDT, VON DER OSTEN & HUBER
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB
Rüttenscheider Str. 26
D-45128 Essen

Telefon: + 49 201 72002 81
Telefax: + 49 201 72002 59
E-Mail: michallik@soh.de
Internet: www.soh.de

Eingetragen im Partnerschaftsregister des AG Essen unter Nr. 3134



Wichtig/Important

Diese eMail kann dem Anwaltsgeheimnis unterliegende oder andere vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese eMail irrtümlich erhalten, sind Ihnen Kenntnisnahme, Vervielfältigung oder Weiterleitung ausdrücklich untersagt. Bitte benachrichtigen Sie uns und löschen Sie die empfangene eMail. Vielen Dank!

Die Kommunikation per unverschlüsselter eMail birgt Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit der Korrespondenz. Sollten Sie diesen Kommunikationsweg selbst wählen oder seiner Nutzung nicht aktiv widersprechen, gehen wir von Ihrer Zustimmung zur Kommunikation per unverschlüsselter eMail aus.

Bitte beachten Sie unseren Datenschutzhinweis unter: <https://soh.de/datenschutzrechtliche-information/>

This eMail may contain privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this eMail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and delete the eMail transmitted. Thank you for your cooperation!

Please note that the unencrypted communication via e-mail can pose risks with regard to the confidentiality of the correspondence. We assume your consent to communication via unencrypted e-mail if you use this communication channel yourself and you do not actively object to it.

Please consider our privacy notice on our website: <https://soh.de/en/datenschutzrechtliche-information/>